

Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 18. Sitzung

Anfrage 1: Fernwärme aus dem Krematorium Bremen Anfrage der Abgeordneten Holger Fricke, Piet Leidreiter und Fraktion Bündnis Deutschland vom 11. September 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie viel der vom Krematorium Bremen erzeugten Energie wird als Fernwärme für die Versorgung der Verwaltungs- und Arbeitsgebäude auf dem Friedhof Huckelriede genutzt?
2. Wie viele Wohnungen oder Gewerbeeinheiten in Bremen könnten vom Krematorium zusätzlich mit Fernwärme versorgt werden?
3. Sofern private Abnehmer etwa aus Gründen der Pietät keine Fernwärme aus dem Krematorium Bremen beziehen wollen, wäre es dann aus Sicht des Senats mit Blick auf die hohen Energiekosten möglich, ausschließlich öffentliche Gebäude, wie Schulen, Kitas, Büros und städtische Werkstätten aus dieser Quelle zu versorgen?

Zu Frage 1:

Die genutzte Abwärme vom Krematorium Bremen wird für das Verwaltungsgebäude des Friedhofs Huckelriede sowie angrenzende, friedhofsnahe Gewerbeeinheiten genutzt. Auch die Feierhalle, in der Trauerfeiern abgehalten werden, wird durch die Abwärme des Krematoriums versorgt.

Die Wärmezähler haben für das Jahr 2023 rd. 195 Megawattstunden für die Feierhalle und rd. 122 Megawattstunden für das Verwaltungsgebäude und die Gewerbeeinheiten aufgezeichnet.

Die gesamte Abwärmemenge des Krematoriums ist derzeit nicht bekannt, soll aber bis zum Frühjahr 2025 erfasst werden.

Zu Frage 2:

Die Frage, wie viele Wohnungen oder Gewerbeeinheiten versorgt werden könnten, lässt sich erst beantworten, wenn die unter Frage 1 genannte Erfassung der gesamten Abwärmemenge abgeschlossen ist. Vor abschließender Beantwortung dieser Frage ist bereits jetzt festzuhalten, dass das Krematorium bisher nicht mit dem allgemeinen Fernwärmenetz verbunden ist. Das Krematorium wird zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich genutzt, eine kontinuierliche Wärmezufuhr ist daher nicht gegeben. Benötigt würden deshalb zusätzliche Wärmeerzeuger und / oder Wärmespeicher, die im Bedarfsfall einspringen könnten. Nicht zuletzt sind ethische Fragen intensiv zu erörtern. Ob in der Gesamtschau die Versorgung zusätzlicher Gebäude mit der erzeugten Abwärme des Krematoriums angesichts der hiermit verbundenen Kosten wirtschaftlich möglich wäre, wäre zu prüfen.

Zu Frage 3:

Aus Sicht des Senats ist eine Versorgung von öffentlichen Gebäuden und von gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden mit dem bestehenden Wärmenetz im Bereich des Friedhofsgeländes bereits umgesetzt.

Anfrage 2: Ist der PRIMO-Sprachtest geeignet?

Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 11. September 2024

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern wird, nach Durchführung des PRIMO-Sprachtests, sichergestellt, dass jedem Kind in Bremen, das laut PRIMO-Sprachtest einen Sprachförderbedarf aufweist, in den frühen Kita-Jahren eine angemessene Sprachförderung ermöglicht wird?
2. Inwiefern wird ein Sprachförderbedarf tatsächlich mithilfe des PRIMO-Sprachtests ermittelt, und wie hoch ist die Fehlerquote?
3. Inwiefern bedenkt der Senat, alternative Diagnostikverfahren, wie Beobachtungsbögen in unseren Kitas einzusetzen, um einen Sprachförderbedarf bestmöglich zu diagnostizieren, sodass eine angemessene Sprachförderung erfolgen kann?

Zu Frage 1:

Kitakinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf lt. PRIMO-Sprachtest erhalten ein Sprachförderangebot in der Kita. Hierfür werden die betroffenen Einrichtungen mit zusätzlichen Ressourcen für Sprachförderfachkräfte bzw. für die Funktionsstellen „zusätzliche Fachkraft für Sprachbildung und -förderung“ ausgestattet. Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf lt. PRIMO-Sprachtest, die im Jahr vor der Einschulung noch keine Kita besuchen, erhalten über das Kita-Brückenjahr vorrangig einen Kitaplatz und dort dann auch das o.g. Sprachförderangebot im Jahr vor der Einschulung.

Die Bremer Kitas arbeiten mit dem Konzept „Gezielte alltagsintegrierte Sprachförderung im Elementarbereich - Übergang von der Kita in die Grundschule“. Für die Kinder, die bislang nicht auf einen Kitaplatz vermittelt wurden, hat die Senatorin für Kinder und Bildung weitere Maßnahmenorte zur Sprachförderung eingerichtet. In niedrigschwelligen Maßnahmen an schulischen und außerschulischen Orten im Sozialraum findet für diese Kinder im Vorschulalter dann eine qualifizierte Vorbereitung auf den Schulstart mit dem Schwerpunkt auf Sprachförderung statt.

Zu Frage 2:

Der Sprachstand und damit auch der Sprachförderbedarf wird in Bremen mit dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung erhoben - bekannt als PRIMO-Test. Dieses Verfahren besteht aus dem digitalen PRIMO-Test sowie einer Kriterien geleiteten Einschätzung zum Sprachstand eines jeden Kindes von den pädagogischen Fachkräften. Der PRIMO-Test hat in entsprechenden Untersuchungen unter dem vorherigen Namen „Cito-Test“ die wissenschaftlichen Gütekriterien - Objektivität, Reliabilität und Validität - erfüllt - insbesondere bei der Objektivität und Reliabilität sind hohe Werte erreicht worden. Die Reliabilität gibt Auskunft über die Zuverlässigkeit eines Messinstruments, hier also des PRIMO-Tests, das bedeutet, dass die Testergebnisse bei Wiederholung unter gleichen Bedingungen ähnlich sind. Für die Ermittlung eines Sprachförderbedarfs ist dies ein wesentliches Gütekriterium. Eine Fehlerquote wird sowohl für das Verfahren als auch für den konkreten PRIMO-Test nicht ermittelt. Die Erkenntnisse aus der vorschulischen PRIMO-Testung werden jedoch sowohl im Lichte der Einschätzung der mit den Kindern aus dem Kita-Alltag vertrauten Fachkräfte als auch durch die folgende Testung im ersten Schuljahr kritisch betrachtet und validiert. Sollten Eltern mit dem Ergebnisbescheid nicht einverstanden sein, haben sie Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Von dieser

Möglichkeit hat in den vergangenen Durchläufen kaum ein Elternteil Gebrauch gemacht.

Zu Frage 3:

Seit 2022 findet in Bremer Kitas die Implementierung des Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumentes BaSiK statt. Hierbei werden Multiplikator:innen sowie Kita-Teams fortgebildet und mit Materialien ausgestattet.

BaSiK steht für „begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen“ und wird in Bremen im Rahmen des KiQTG als Ländermaßnahme „Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden“ im Handlungsfeld 7 „Förderung der sprachlichen Bildung“ umgesetzt. Die gezielte Beobachtung soll dabei – unter Nutzung von Alltagssituationen – die Fachkräfte für den Bildungsbereich Sprache sensibilisieren, die Schritte des Spracherwerbs sichtbar machen, zur Erkennung von Warnsignalen befähigen und dazu führen, dass ggf. ärztliche Beratung hinzugezogen wird, um Maßnahmen außerhalb der Kindertagesbetreuung (z. B. logopädischer Bedarf) einleiten zu können. Dabei gibt das Verfahren Hinweise, wie der Kita-Alltag insgesamt sprachanregender gestaltet werden kann. Diese Erfahrung konnte aus einer großflächigen Umsetzung z.B. in Nordrhein-Westfalen bestätigt werden.

Anfrage 3: Pkw-Ladesäule trifft Fahrradständer - wie viele dieser unglücklichen Rendezvous finden in Bremen statt?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Emanuel Herold, Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. September 2024

Wir fragen den Senat:

1. Welche Fälle sind dem Senat bekannt, in denen neu aufgestellte Fahrradständer aufgrund des Nutzungskonflikts mit neu aufzustellenden Pkw-Ladesäulen wieder entfernt werden mussten oder bei denen eine Entfernung ansteht?

2. Wie, wann und wo werden abgebaute Fahrradständer ersetzt?

3. Wie sind die Planungen zum Ausbau der Pkw-Ladesäuleninfrastruktur und die Planungen zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur aufeinander abgestimmt, um solche Fälle zu vermeiden?

Zu Frage 1:

Dem Senat ist lediglich ein Fall eines Nutzungskonfliktes im Bereich der Parkplatzanlage Ecke Tiefer / Altenwall bekannt, in denen vier von acht neu aufgestellte Fahrradbügel aufgrund des Nutzungskonfliktes mit neu installierten Pkw-Ladesäulen wieder entfernt werden mussten.

Zu Frage 2:

Im konkreten Einzelfall ist ein vollständiger Ersatz im Nahbereich grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Es hat sich in der Zeit zwischen der Errichtung der 8 Radbügel bis zum Teilrückbau allerdings an Hand des eher moderaten Auslastungsgrades gezeigt, dass der angenommene Bedarf im Allgemeinen zu hoch bemessen war. Vor diesem Hintergrund wurde sich vorerst dazu entschieden, es bei der Reduzierung zu belassen.

Zu Frage 3:

Die Planung von Radabstellmöglichkeiten, u.a. in Form von Radfahrbügeln oder sog. Bike-Ports, erfolgt nach Abstimmung zwischen der Verkehrsabteilung der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie dem Amt für Straßen und Verkehr. Die Installation der Ladeinfrastruktur erfolgt in Abstimmung ebenfalls zwischen diesen beiden Behörden und den jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreibern. Im Rahmen beider Verfahren wird ein möglicher Nutzungskonflikt durch das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) geprüft. Es erfolgt konkret beim Straßenbaulastträger ASV eine Abfrage zu einer möglichen anderweitigen die jeweilige Fläche betreffenden Planung.

Eine gleichzeitige Planung von E-Ladesäulen und Fahrradabstellrichtungen auf denselben Flächen ist daher im Regelfall ausgeschlossen.

**Anfrage 4: Zukunft der Frischeküchen an den Schulen in Bremen
Anfrage der Abgeordneten Bithja Menzel, Dr. Franziska Tell, Dr. Henrike Müller
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 11. September 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Planungen verfolgt der Senat grundsätzlich bezüglich des Erhalts beziehungsweise der Einrichtung von Frischeküchen an bestehenden und neu zu gründenden Schulen in Bremen und warum?
2. Wie bewertet der Senat den Mehrwert und die Möglichkeiten von Frischeküchen an den Schulen in Bezug auf gesunde Ernährung, regionale und biologische Lebensmittelverarbeitung, Arbeitsplätze vor Ort und den pädagogischen Auftrag von Schulen in Relation zu Auslieferküchen?
3. Werden neben der umzugsbedingten Umstellung von der lange etablierten Frischeküche auf „Cook and Chill“ an der Ganztags-Grundschule an der Lessingstraße auch weitere Schulen von Frischeküche auf „Cook and Chill“ umgestellt, und wie bewertet der Senat dies?

Zu Frage 1:

Aus Sicht des Senats können die bestehende Frischeküchen in den Schulen der SKB weiterhin betrieben werden, soweit sie den Vorgaben des Aktionsplans 2025 entsprechen (regional, bio, nachhaltig). Die Betreiber/Konzessionäre von Frischeküchen stehen aber im Rahmen notwendiger und von der SKB durchzuführender Neuausschreibungen im Wettbewerb mit den Anbietern, die das Cook and Chill-Verfahren nutzen. Insoweit können Frischeküchen durch Cook- and Chill-Verfahren ergänzt oder auch im Rahmen von Ausschreibungsverfahren ersetzt werden, damit bei erhöhtem Bedarf flexibel reagiert werden kann und die Einhaltung des Wettbewerbs nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) gewährleistet ist. Dort, wo das Preis-Leistungsverhältnis der Frischeküche mit der von ihr benötigten Infrastruktur vor Ort übereinstimmt, steht dem Betrieb einer Frischeküche nichts entgegen. Den Zuschlag, d.h. den Auftrag, kann aber nur der Konzessionär/Caterer erhalten, der – bei Erfüllung der o.g. Vorgaben (regional, bio, nachhaltig) – das wirtschaftlichste Angebot abgibt. Aufgrund des aktuellen Preisgefüges, das inzwischen deutlich gestiegen ist und daher auch für die (selbst) zahlenden Eltern durchaus eine monetäre Herausforderung darstellt, muss der Anbieter dabei auch preislich konkurrenzfähig sein. Aktuell liegt der Durchschnittspreis für ein Mittagessen bei 4,80 Euro pro Schüler:in. Angebote von Caterern, die in Form der Frischeküche eine Mittagverpflegung anbieten, sind gleichberechtigt erwünscht. Die „Frischküche“ als solche ist jedoch kein explizites Zuschlagskriterium. Soweit eine Frischeküche vor Ort in den Schulen umsetzbar, technisch möglich und auch wirtschaftlich darstellbar ist, findet ein solches Angebot gleichermaßen Berücksichtigung.

Zu Frage 2:

Die in Frischeküchen zubereiteten Mahlzeiten an den Schulen bewertet der Senat in Bezug auf gesunde Ernährung und regionale und biologische Lebensmittelverarbeitung hoch. Gleichwohl wird aber auch das Cook and Chill-Konzept im Hinblick auf die zuvor genannten Kriterien als vergleichsweise gut bewertet und stellt sich aus vielerlei Gründen aus der Sicht des Senats als eine geeignete Alternative zur Frischeküche dar:

Das Cook and Chill-Konzept bietet eine flexible, kosteneffiziente und nachhaltige Lösung für die Schul- und Kitaverpflegung, die in Einklang mit den Zielen des Aktionsplans 2025 steht. Es ermöglicht die Verwendung von biologischen und

regionalen Lebensmitteln, fördert Nachhaltigkeit und sorgt für eine ausgewogene, gesunde Ernährung. Gleichzeitig berücksichtigt das Konzept die steigenden Anforderungen durch die Einführung des Ganztagsanspruchs ab 2026 und bietet praktikable Lösungen für Schulen ohne vollwertige Kücheninfrastruktur.

Das Cook and Chill-Verfahren ermöglicht eine zentrale Zubereitung von Mahlzeiten, bei dem die Nährstoffe weitgehend erhalten bleiben, die Mahlzeiten flexibel verteilt werden können, weniger lokale Kucheneinrichtungen notwendig sind und somit der Energie- und Wasserverbrauch reduziert wird und die zentral produzierten Mahlzeiten aufgrund der größeren Produktionsmenge kostengünstiger angeboten werden können.

Arbeitsplätze vor Ort sind natürlich ebenfalls aus Sicht des Senats ein wichtiges Kriterium. Allerdings schlägt hier der Mangel an Fachkräften im Bereich der Gastronomie zu Buche, der eine große Herausforderung für die Konzessionäre/Caterer von Frischeküchen darstellt und ggf. das Konzept des Konzessionärs/Caterers im Hinblick auf dessen Verlässlichkeit fragil macht.

Auch die Umsetzung des pädagogischen Auftrags in den Küchen von Schulen ist grundsätzlich zu begrüßen und dort denkbar, wo sich ein solches Konzept realisieren lässt. Zurzeit wird jedoch seitens der Anbieter aus versicherungstechnischen Gründen und aus Gründen der Einhaltung der Hygienestandards (Vorgaben des LMTVet) eine solche Nutzung nicht erlaubt. Ausgenommen sind Schulprojekte nach Absprache mit dem Konzessionär, der die Küche in eigener Zuständigkeit betreibt. Die Nutzung von Küchen durch Schüler:innen ist aus versicherungstechnischer Sicht oder von Seiten der Hygienestandards nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Es benötigt eine enge Abstimmung zwischen Konzessionär, Schulleitung und den anderen beteiligten Akteuren, um solche Projekte zu ermöglichen. Solche aufwändigen Prozesse lassen sich bei den aktuell steigenden Schüler:innenzahlen zurzeit nicht regelmäßig abbilden.

Zu Frage 3:

Bestehende Frischeküchen können in bestehenden Schulen uneingeschränkt durch die aktuell unter Vertrag stehenden Konzessionäre weiterhin als Frischeküchen genutzt werden. Bei Neuausschreibungen können bestehende Frischeküchen ebenfalls von den Konzessionären, die den Zuschlag dafür erhalten, als Frischeküche genutzt werden. Neubauten sollen jedoch nur noch mit Ausgabe-/Regenerationsküchen versehen werden, weil hierdurch sowohl die Beschaffungskosten als auch die Personal- und Betriebskosten deutlich günstiger ausfallen. In den Regenerationsküchen für Cook and Chill kann aber auch, soweit bei der Produktion der Essen eine gewisse Menge an Essen nicht überschritten wird, frisch gekocht werden.

Vor dem Hintergrund steigender Kosten sowohl für die baulichen Maßnahmen und die Ausstattungskosten als auch für die Kosten für die Essenzubereitung begrüßt der Senat diese Maßnahme, zumal die Qualität der Essenzubereitung – auch im Hinblick auf die Vorgaben des Aktionsplans 2025 – gewahrt bleibt (siehe Antwort zu Frage 2).

Anfrage 5: Dienstwohnungen in Schulen in der Stadtgemeinde Bremen Anfrage der Abgeordneten Falko Bries, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 11. September 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Dienstwohnungen in Schulen gibt es noch in der Stadtgemeinde Bremen?
2. Wie viele von ihnen werden noch von Schulhausmeister:innen bewohnt, wie viele werden wie anderweitig genutzt oder stehen leer?
3. Was sind gegebenenfalls die Gründe für den Leerstand, wie ist der Zustand der Wohnungen, und welche weiteren Pläne verfolgt der Senat?

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es noch 60 Dienstwohnungen an Schulen.

Zu Frage 2:

Von allen Dienstwohnungen an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen werden noch 38 von Hausmeister:innen bewohnt. Es befinden sich 22 Dienstwohnungen im Leerstand.

Zu Frage 3:

Es besteht grundsätzlich keine Residenzpflicht mehr bei Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern, sodass es im Entscheidungsbereich der jeweiligen Mitarbeitenden liegt, ob eine Dienstwohnung genutzt wird oder nicht. Derzeit befinden sich 22 Dienstwohnungen im Leerstand. Eine dieser Wohnungen ist aus statischen Gründen für jegliche Nutzungen gesperrt. 14 leerstehende Dienstwohnungen befinden sich entweder in der Nutzungsänderung für Schulzwecke, müssen einem Neubau oder Umbau weichen oder befinden sich in der Vermarktung. 7 Dienstwohnungen im Leerstand werden derzeit von der Bauordnung dahingehend geprüft, ob sie sich für die Vermietung nach Obdachlosenpolizeirecht eignen. Grundsätzlich werden alle Dienstwohnungen im Leerstand bestandserhaltend verwaltet. Ihre Nutzung darf die schulischen Abläufe nicht behindern.

Anfrage 6: Straßenreinigung in Gröpelingen

Anfrage der Abgeordneten Senihad Šator, Muhammet Tokmak, Derik Eicke und Fraktion der SPD

vom 11. September 2024

Wir fragen den Senat:

1. In welchen Intervallen werden Straßen und Fußwege, inklusive des Straßenbegleitgrüns und der Stadtbäume, in Gröpelingen gereinigt und gepflegt?
2. Erachtet der Senat die aktuellen Intervalle hierzu für ausreichend, und wie bewertet der Senat die Stadtsauberkeit in Gröpelingen?
3. Wie könnte eine Verbesserung der Stadtsauberkeit – insbesondere an hoch frequentierten Orten in Gröpelingen – erreicht werden, und wären beispielsweise die Erhöhung der Reinigungsintervalle, die Intensivierung der Baumpflege oder die Errichtung weiterer Müllbehälter im Straßenraum denkbar?

Zu Frage 1:

Die Reinigungsintervalle je Straße wurden individuell u.a. aufgrund der Frequentierung durch den öffentlichen Verkehr definiert. Daraus resultieren sehr unterschiedliche Reinigungsintervalle. Die Spanne reicht von einer werktäglichen Reinigung bis zu einer Reinigung alle zwei Wochen.

Die Gehwegreinigung obliegt gemäß Paragraph 39 des Bremischen Landesstraßengesetzes den Anliegerinnen und Anliegern. Nur in Ausnahmefällen, in denen keine Anliegerinnen und Anlieger vorhanden sind, wird die Reinigung dieser Bereiche durch Die Bremer Stadtreinigung sichergestellt.

Zu Frage 2:

Saubere öffentliche Räume, saubere Fußwege und ein gepflegtes Begleitgrün in allen Stadtteilen sind dem Senat wichtige Anliegen. Die Bremer Stadtreinigung nimmt bereits heute unter anderem durch die manuelle und maschinelle Reinigung des öffentlichen Straßenraums, die Sinkkastenreinigung, die Ermittlung sowie Beseitigung illegaler Abfallablagerungen, die Leerung öffentlicher Abfallbehälter und nicht zuletzt durch eine umfangreiche Beratungs- sowie Aufklärungsarbeit eine zentrale Rolle ein, um die wachsenden Anforderungen bei der Sicherstellung der Sauberkeit zu bewältigen.

Die Sauberkeit in der Stadt wird mithilfe eines standardisierten, objektiven Verfahrens überprüft und bewertet. Hierbei werden eine Vielzahl an Reinigungsobjekten bewertet. Als Ergebnis wird vom System ein Wert zwischen 1 und

30 errechnet. Je größer der Wert, umso verunreinigter ist der betrachtete Bereich. Die Bremer Stadtreinigung hat sich folgende Zielindikatoren gesetzt: Für die Gesamtnote aller Reinigungsobjekte in der Stadt wurde eine Note von 10,0 und für das Straßenbegleitgrün eine 12,0 definiert. Aufgrund der durch diese Methodik erreichten Noten wird von einer Zielerreichung für 2024 in Gröpelingen ausgegangen. Die Sauberkeit ist je nach Reinigungsobjekt als durchschnittlich bis gut zu bewerten.

Zu Frage 3:

Eine Verbesserung der Stadtsauberkeit ist das Ziel zahlreicher Maßnahmen der Bremer Stadtreinigung. Hoch frequentierte Orte in Gröpelingen unterliegen einem regelmäßigen Monitoring hinsichtlich ihrer Ausstattung mit öffentlichen Abfallbehältern und bezüglich der Reinigungsaktivitäten. Sowie sich veränderte Bedarfe erkennen lassen, wird entweder das zur Verfügung gestellte Volumen an öffentlichen Abfallbehältern erhöht oder die Reinigungsaktivitäten an den Bedarf angepasst.

Die Erhöhung der Stadtsauberkeit ist unter anderem aber auch abhängig von der Umsetzung der Anliegerverpflichtung, insbesondere zur Reinigung der Gehwege. Die Durchsetzung dieser Verpflichtung erhöht zum einen die Sauberkeit der Gehwege und sorgt zudem dafür, dass weniger Abfälle in die angrenzenden Bereiche der Straßen, des Straßenbegleitgrüns oder der Grünanlagen verweht werden. Gleiches gilt für Bereiche, in denen für Reinigungsmaßnahmen andere Verwaltungsträger zuständig sind.

**Anfrage 7: Warten auf den Kleingartenentwicklungsplan
Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und
Fraktion DIE LINKE
vom 11. September 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Gründen liegt der für Ende 2023 geplante Abschlussbericht zum Kleingartenentwicklungsplan noch nicht vor, und für wann ist die Vorlage des finalen Entwicklungsplans geplant?

2. Sind bei der Bearbeitung des Entwicklungsplans neben den bisherigen fünf Handlungsfeldern (Leerstände, Sanierungsstau, Pflege Rahmengrün, Organisation, Kaisenhäuser/Wochenendhausgebiete) weitere Handlungsfelder zu den Themen Klimawandel, Verlust der Biodiversität und Müll- und Rattenprobleme adressiert?

3. Welche Akteure sind mit der Bearbeitung des Entwicklungsplan betraut, und inwiefern ist der Landesgartenverein in die Bearbeitung einbezogen?

Zu Frage 1:

Die mehr als 18.000 Kleingärten in der Stadt Bremen erfüllen wichtige Funktionen. Sie sind Orte der Freizeit und Erholung sowie Orte der Biodiversität. Sie sind Frischluftlieferanten für die urbanen Gebiete, kühlen die Stadt bei Hitze und nehmen – weil zumeist unversiegelt – viel Wasser bei Starkregenereignisse auf.

Die Arbeiten am Kleingartenentwicklungsplan sind weit fortgeschritten und wichtige Meilensteine, wie die umfangreiche, parzellenscharfe Digitalisierung aller Bremer Kleingärten und die Erfassung des Rahmengrüns sind abgeschlossen. Parallel zu den konzeptionellen Arbeiten hat SUWK bereits praktische Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter Missstände ergriffen. So wurde der Umweltbetrieb damit beauftragt, Mängel hinsichtlich der Verkehrssicherheit im Rahmengrün der Kleingartenanlagen zu beseitigen und die Grünordnung hat verschiedene Instrumente zur Behebung des Leerstands auf städtischen Parzellen erfolgreich implementiert. Dies hat bereits zu einer erheblichen Aufwertung einzelner Vereinsflächen, insbesondere im Bremer Westen, geführt. Auf Grund der Komplexität der Thematik, knappen personellen Ressourcen, häufigen Wechsels im Vorstand des Landesverbandes der Gartenfreunde

sowie der Vielzahl an Akteuren, u.a. 88 Kleingartenvereine, die in dem Prozess beteiligt werden, kam es immer wieder zu Verzögerungen bei der Bearbeitung. Der aktuelle Zeitplan der auch im Sachstandsbericht der Deputation auf der Sitzung im Januar 2025 zur Kenntnis gegeben wird sieht vor, eine Fertigstellung der Handlungsfelder 1-3 bis Mitte 2025 zu realisieren.

Zu Frage 2:

Der für den Kleingartenentwicklungsplan eingerichtete, interdisziplinäre Arbeitskreis, erarbeitete das übergeordnete Ziel „Erhalt, Weiterentwicklung und Qualifizierung der Bremer Kleingartengebiete sowie Neuordnung des Rahmengrüns“ und ordnete diesem Ziel 5 Handlungsfelder zu. Im Fokus des Kleingartenentwicklungsplans stehen somit organisatorische Themen, wie etwa die Neuverteilung der Unterhaltung im Rahmengrün sowie die Erstellung einer gemeinsamen, digitalen Arbeitsgrundlage. Die angesprochenen Themen „Klimawandel, Biodiversität und Müllprobleme“ sind von zentraler Bedeutung für das Kleingartenwesen und werden bereits jetzt, unabhängig von dem Kleingartenentwicklungsplan, adressiert. Zahlreiche Maßnahmen, die in den letzten Jahren ergriffen wurden, wie die großflächige Anlage artenreicher Schmetterlingswiesen auf städtischen Flächen innerhalb von Kleingartengebieten im Bremer Westen, zeigen, dass diese Themen in der Projektarbeit bei SUKW einen hohen Stellenwert haben.

Zu Frage 3:

Die fünf Handlungsfelder wurden von einem für die Erstellung des Kleingartenentwicklungsplans eingerichteten Arbeitskreis identifiziert. Der Arbeitskreis setzte sich aus Vertreter:innen des Landesverbands der Gartenfreunde, Referent:innen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und des UBBs, Vertreter:innen der Kleingartenvereine und dem Planungsbüro Tesch zusammen. Im Zeitraum zwischen 2018 und 2020 fanden mehrere Treffen statt, bei denen die Inhalte des Konzepts abgestimmt wurden, die seitdem kontinuierlich abgearbeitet werden.

**Anfrage 8: Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten der Gesundheit Nord
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 11. September 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern werden an den Standorten der Gesundheit Nord regelmäßige Umfragen zur Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten durchgeführt und wann fand die letzte Befragung statt?
2. Durch wen werden die Mitarbeiterbefragungen durchgeführt?
3. Was waren die wesentlichen Ergebnisse und welche Handlungsbedarfe und Maßnahmen resultierten daraus?

Zu Frage 1:

An den Standorten der Gesundheit Nord gGmbH werden keine regelmäßigen Mitarbeiterumfragen zur Arbeitszufriedenheit durchgeführt.

Die Gesundheit Nord gGmbH hat stattdessen als Teil ihrer strategischen Personalentwicklung den sogenannten „TalentDialog“ etabliert. Hierbei handelt es sich um regelmäßig stattfindende strukturierte Mitarbeitergespräche, die in den Geschäftsbereichen der Konzernverwaltung jährlich durchgeführt werden sollen. Die Gesprächsführung orientiert sich an einem Leitfaden, der die Themenschwerpunkte Arbeitssituation und Arbeitsumfeld, Arbeitsleistung, Zusammenarbeit im Team, fachliche und überfachliche Kompetenzen sowie Entwicklungsstand und Entwicklungsperspektiven umfasst.

An den einzelnen Klinikstandorten gelten standortindividuelle Regelungen für die Führung von Mitarbeitergesprächen, die sich aber im Wesentlichen an dem Vorgehen und den Zielen des „TalentDialogs“ orientieren.

Die jährlichen Mitarbeitergespräche sollen unter anderem eine wertschätzende Feedbackkultur und die Unternehmensidentifikation der Mitarbeitenden fördern. Zudem soll durch den persönlichen, wertschätzenden Austausch das Vertrauen und die Bindung zwischen den Mitarbeitenden und ihrer jeweiligen Führungskraft gestärkt werden.

Ergänzt werden die „TalentDialoge“ durch anlassbezogene Mitarbeiterbefragungen. So wird ganz aktuell eine einmalige, anlassbezogene unternehmensweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt, in der Themen wie Veränderungsbereitschaft und Veränderungskompetenzen der Mitarbeitenden, vor dem Hintergrund der mit der Restrukturierung in Zusammenhang stehenden Veränderungen, abgefragt werden. Die Teilnahmefrist läuft noch bis zum Ende des Jahres. Eine Auswertung sowie die Ableitung entsprechender Maßnahmen erfolgt dann anschließend.

Zu Frage 2:

Wie in der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen ist, werden keine regelmäßigen Mitarbeiterumfragen durchgeführt.

Zu Frage 3:

Wie der Antwort auf die Frage 1 zu entnehmen ist, werden keine regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt, aus denen sich Handlungsbedarfe und Maßnahmen ableiten lassen.

**Anfrage 9: Verkauf von Alkohol- und Zigaretten an Minderjährige in Kiosken
Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Marco Lübke, Frank Imhoff und
Fraktion der CDU
vom 17. September 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie stellt der Senat sicher, dass das in § 10 Jugendschutzgesetz enthaltene Verkaufsverbot von alkoholischen Getränken, Tabakwaren, elektronischen Zigaretten oder elektronischen Shishas an Minderjährige in der Stadtgemeinde Bremen effektiv kontrolliert und auch in Kiosken durchgesetzt wird?

2. Wie viele Verstöße gegen dieses Verkaufsverbot wurden in den letzten fünf Jahren in der Stadtgemeinde Bremen pro Jahr festgestellt, wie viele davon betrafen Kioske, und welche Konsequenzen hatten diese Verstöße?

Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der derzeitigen Kontrollmaßnahmen, und wo sieht er gegebenenfalls Verbesserungsbedarf?

Zu Frage 1:

Eine effektive Kontrolle kann nur durch Testkäufe erfolgen. Diese erfolgten durch das Ordnungsamt mithilfe von jugendlichen Testpersonen, die mithilfe des Sozialressorts angeworben wurden. Zu Beginn der Pandemie wurden die Testkäufe aufgrund der Gesundheitsgefahren und rechtlichen Beschränkungen ausgesetzt und konnten bisher mangels jugendlicher Testpersonen nicht wiederaufgenommen werden.

Zu Frage 2:

Im angefragten Zeitraum wurden keine entsprechenden Verstöße durch das Ordnungsamt festgestellt.

Zu Frage 3:

Eine engmaschige Kontrolle der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes durch den Ordnungsdienst wird als ein wichtiges Instrument zum Schutz junger Menschen vor den Gefahren, die von Alkohol und Zigaretten ausgehen, erachtet. Der Senator für Inneres und Sport sowie die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration bereiten gemeinsam mit dem Ordnungsamt die Wiederaufnahme von Testkäufen durch minderjährige Personen für das kommende Jahr vor.

Anfrage 10: Was plant der Senat, damit Radfahrende legal und gesund durch Graf-Moltke-Straße, Buntentorsteinweg und Kommodore-Johnsen-Boulevard kommen?

Anfrage der Abgeordneten Philipp Bruck, Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. September 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat Möglichkeiten für Verbesserungen für den Radverkehr in der Graf-Moltke-Straße angesichts der Feststellung, dass ein Sicherheitstrennstreifen zu parkenden Kfz dort nicht legal markiert werden kann, und welche plant er umzusetzen (zum Beispiel Ausweisen als Fahrradstraße und gegebenenfalls Rotmarkierung; Markierung von „Sharrows“ auf der Fahrbahn; Überholverbot von Radfahrenden; Umwandlung der bisherigen Parkflächen in eine Fahrradspur)?

2. Wie bewertet der Senat Möglichkeiten für Verbesserungen für den Radverkehr im Buntentorsteinweg zwischen Kirchweg und Meyerstraße (beide Richtungen), und welche plant er umzusetzen (zum Beispiel Ausweisen als Fahrradstraße und gegebenenfalls Rotmarkierung; Markierung von Piktogrammen oder „Sharrows“ zwischen den Schienen; Überholverbot von Radfahrenden; Umwandlung der bisherigen Parkflächen in eine Fahrradspur)?

3. Wie bewertet der Senat Möglichkeiten für Verbesserungen für den Radverkehr auf dem Kommodore-Johnsen-Boulevard angesichts der Feststellung, dass ein Überholen von Radfahrenden durch Kfz dort nicht legal möglich ist, und welche plant er umzusetzen (zum Beispiel Aufstellen von Überholverbotschildern für Kfz; Demarkierung des sogenannten Schutzstreifens; Ausweisen als Fahrradstraße und gegebenenfalls Rotmarkierung; Markierung von „Sharrows“ auf der Fahrbahn)?

Zu Frage 1:

Vorab zum Gesamtzusammenhang der Fragen: Der Senat erkennt an, dass es an verschiedenen Stellen in der Stadt zu Nutzungskonflikten kommt. Diese sind dem Mobilitätsressort bekannt und sie werden fortlaufend auf Verbesserungen überprüft. Der bereits 2006 in der Graf-Moltke-Straße aufgebrachte Schutzstreifen erfüllt mit einer durchgehenden Breite von 1,50 m die aktuellen Regelanforderungen nach den geltenden technischen Richtlinien. Auch die mit Novellierung der StVO in 2020 nachträglich eingeführte Mindestabstandsregel beim Überholen von 1,50 m zu Radfahrenden kann bei einer verbleibenden Fahrbahnbreite von 5,00 m eingehalten werden. Überholen von Radfahrern ist nur dann erlaubt, wenn dieser Abstand nach Verkehrslage auch eingehalten werden kann.

Eine nachträgliche Ergänzung um einen sogenannten Sicherheitstrennstreifen zwischen Schutzstreifen und Parkstreifen ist in der Graf-Moltke-Straße nicht mehr möglich, da eine Verschiebung des Schutzstreifens zur Konsequenz hätte, dass dieser dann bei Begegnungen regelmäßig auch von Pkw überfahren werden würde. Nach der Straßenverkehrsordnung dürfen Schutzstreifen jedoch nur markiert werden, wenn eine Mitbenutzung des Schutzstreifens durch den Kraftfahrzeugverkehr nur in seltenen Fällen erforderlich ist.

Aufgrund der vorherrschenden Verhältnisse in der Graf-Moltke-Straße ist eine Anpassung aufgrund der baulichen Struktur und den verkehrlichen Gegebenheiten kurzfristig nicht möglich, relevante Veränderungen würden einen vollständigen Umbau der Graf-Moltke-Straße unter Veränderung des Fahrbahnquerschnitts erfordern.

Zu Frage 2:

Die Distanz zwischen den Schienen und den parkenden Fahrzeugen beträgt im Buntentorsteinweg in der Regel 2,00 m. Ein sicheres Vorbeifahren an geparkten Fahrzeugen ist daher in diesem Raum für die Radfahrenden möglich.

Beim Überholen der Radfahrenden müssen die Fahrzeuge gemäß § 5 Absatz 4 Straßenverkehrsordnung den Mindestabstand von 1,50 Metern einhalten. Dies ist mit

Benutzung der Gegenfahrbahn im Buntentorsteinweg für Kfz möglich. Überholen von Radfahrern ist nur dann erlaubt, wenn dieser Abstand eingehalten werden kann. In Bremen wird bislang ausschließlich das Radfahrer-Piktogramm in Anlehnung an das offizielle Verkehrszeichen markiert. Dieses genießt daher einen hohen Wiedererkennungswert. Im Buntentorsteinweg sind vorgenannte Piktogramme aufgebracht. Gleichwohl soll eine alternative Markierung geprüft werden. In der in Rede stehenden Örtlichkeit und deren Umfeld herrscht sehr hoher Parkdruck. Die Umwandlung der bisherigen Parkflächen in eine Fahrradspur wird im Rahmen der beabsichtigten Neuregelung des Parkens in der Neustadt geprüft.

Zu Frage 3:

Auch der 2014 im Kommodore-Johnsen-Boulevard aufgebrachte Schutzstreifen erfüllt durchgehend die Anforderungen der Regelbreite von 1,50 m. Die mit Novellierung der Straßenverkehrsordnung in 2020 nachträglich eingeführte Mindestabstandsregel beim Überholen von 1,50 m zu Radfahrenden kann jedoch bei einer verbleibenden Fahrbahnbreite von 3,00 m nicht eingehalten werden. Für den Kfz-Verkehr auf den Richtungsfahrbahnen gilt daher das gesetzliche Überholverbot. Ein ausdrückliches Überholverbot durch Verkehrsschild gibt ausschließlich die gesetzliche Regelung wieder und ist als solches nicht zulässig.

Die nachträgliche Ergänzung um einen sog. Sicherheitstrennstreifen zwischen Schutzstreifen und Parkstreifen ist auf dem Kommodore-Johnson-Boulevard nicht mehr möglich, da eine Verbreiterung des Schutzstreifens zur Konsequenz hätte, dass dieser dann regelmäßig von breiteren Fahrzeugen überfahren werden würde. Dies ist nicht zulässig.

Da die Verkehrsfläche eines Fahrradschutzstreifens nach der Straßenverkehrs-Ordnung nicht ausschließlich für den Radverkehr bestimmt ist, wurde eine Roteinfärbung bislang aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Betracht gezogen: Radfahrende könnten auf dieser Mischverkehrsfläche andernfalls irrtümlich dazu verleitet werden, eine regelkonforme Nutzung durch den Kfz-Verkehr auszuschließen. Dem Radfahrenden würde somit eine Scheinsicherheit suggeriert. Zusammenfassend – das Mobilitätsressort ist sich der diversen Nutzungskonflikte im Straßenraum sehr bewusst und prüft fortlaufend geeignete Verbesserungen.

Anfrage 11: Ist der Senat Bovenschulte „smart“ oder nicht?

Anfrage der Abgeordneten Simon Zeimke, Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 18. September 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Position Bremens im „Smart City Index 2024“ des Bitkom e. V. auf Platz 71 von 82 untersuchten deutschen Großstädten insgesamt sowie in den einzelnen, betrachteten fünf Themenbereichen (Verwaltung, Energie und Umwelt, IT und Kommunikation, Mobilität, Gesellschaft und Bildung)?
2. Welche konkreten Projekte und Maßnahmen im Bereich „Smart City“ hat der Senat in den letzten fünf Jahren mit welchem Ergebnis angestoßen, eingeführt beziehungsweise umgesetzt?
3. Welche „Smart City“-Projekte plant der Senat in Zukunft, wer hat dafür die Federführung, und wie sollen diese finanziert werden?

Zu Frage 1:

Aus der Studie ist zu ersehen, dass Bremen in einzelnen Bereichen weit über dem 71. Gesamtplatz liegt. Im Themenkomplex Verwaltung liegt Bremen auf Platz 50. Im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung konnte ebenfalls eine Steigerung erreicht werden. Anzuführen sind hier die behördenübergreifende eAkte, moderne und informative Websites, gute Social Media-Auftritte sowie die untersuchten OZG-Leistungen, die zu 61% umgesetzt sind und somit 4 Prozentpunkte über dem

Durchschnitt liegen. Es sind in Bremen von zentraler Seite viele Voraussetzungen für die Digitalisierung geschaffen worden, denen nun dringend eine dezentrale Umsetzung folgen muss. Das Online-Terminmanagement steht in Bremen zur Verfügung. Da es aber nicht von allen Behörden genutzt wird, führt dies in der Bitkom-Studie zu einer Abwertung. Der Senat will deshalb seine bisherigen Maßnahmen zur Digitalisierung noch einmal beschleunigen. Die Themen „Smart City“ und Digitalisierung werden auf der Staatsrätekonzferenz am 4.11.2024 besprochen.

Zu Frage 2:

In den letzten fünf Jahren sind viele Projekte und Maßnahmen im Bereich „Smart City“ angestoßen und eingeführt worden. Für den Bereich der Verwaltung ist die Online-Terminvergabe hervorzuheben, die zentral bereitgestellt wurde und von vielen Behörden genutzt wird. Die Umsetzung der bremischen Onlinezugangsgesetz-Strategie wurde in allen bremischen Ressorts vorangetrieben. Es wurden bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Bremen den Bürger*innen und Unternehmen 198 Leistungen zur Verfügung gestellt. Im Bereich Energie und Umwelt ist die Einführung einer adaptiven Straßenbeleuchtung und grüne Wärme anzuführen. Für den Bereich IT und Kommunikation ist der zu fast 95 % flächendeckend verfügbare Breitbandanschluss mit mindestens 1.000 Mbit/s und die 100 prozentige 5G-Abdeckung anzuführen. Im Bereich Mobilität sind das Handyparken, die Einführung einer intelligenten Ampelsteuerung sowie die Einführung von Mobilstationen als erfolgreiche Beispiele genannt. Im Bereich Bildung und Gesellschaft ist zu erwähnen, dass alle Schulen über ein verbindliches Medienentwicklungskonzept verfügen und dass alle Schüler:innen und Lehrkräfte mit iPads ausgestattet sind. Letzteres wurde in der Bitkom-Studie aber leider offenbar nicht bewertet.

Zu Frage 3:

In den nächsten Jahren sind in den Ressorts weitere „Smart City“-Projekte in Planung. Die Finanzierung erfolgt aus den eigenen Haushalten. Geprüft wird in Zusammenarbeit vom Senator für Finanzen und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) für die Verwaltungsdigitalisierung im Bereich Wirtschaft. Es ist die Entwicklung eines multilingualen Portals für Verwaltungsleistungen in Planung. Im Bildungsbereich ist im Rahmen eines länderübergreifenden Vorhabens des DigitalPakts Schule eine KI-Assistenz für Lehrkräfte und Schüler:innen in Planung. Die Einführung und Anwendung von Robotic Process Automation soll im Migrationsamt und im Bürgeramt erfolgen. Im Gesundheitsbereich wird ein Dashboard für Klima- und Gesundheitsinformationen veröffentlicht sowie die Entwicklung einer neuen Meldesoftware im Infektionsschutz mit dem Robert-Koch-Institut (RKI) entwickelt.

Anfrage 12: Sind die Bildungsangebote an der Volkshochschule Bremen (VHS) für alle Interessierten barrierefrei zugänglich?

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Kai-Lena Wargalla, Dr. Franziska Tell, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. September 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird sichergestellt, dass das Bildungsangebot an der Volkshochschule Bremen (VHS) entsprechend dem Bremischen Weiterbildungsgesetz an allen zentralen und dezentralen Veranstaltungsorten öffentlich und allgemein zugänglich ist, und wo und warum kann dies derzeit für welche Personengruppe nicht geleistet werden?

2. Welche Möglichkeiten haben Interessierte derzeit online beziehungsweise in den Programmen der VHS vor der Auswahl für einen bestimmten Kurs ohne eigene weitergehende Recherche zu erkennen, inwieweit bei diesem konkreten Kurs

Barrierefreiheit entweder vollumfänglich gegeben ist oder in welcher Form sie nicht umfänglich gewährleistet wird?

3. Wie können Menschen zukünftig im Rahmen ihres Anmeldeverfahrens bei der VHS darauf hinweisen, dass sie zum Beispiel aufgrund von Blindheit oder der Verwendung eines Rollstuhls bestimmte Rahmenbedingungen benötigen, sodass die VHS dies konkret bei den Vorplanungen und der Raumfrage entsprechend berücksichtigen kann?

Zu Frage 1:

An zentralen Standorten wie dem Bamberger-Haus, dem Sprachenzentrum, der Dependance am Breitenweg sowie den Regionalstellen Nord, Ost, Süd und West sind bauliche Maßnahmen und technische Hilfsmittel vorhanden, um den Zugang zu den Häusern und Unterrichtsräumen zu gewährleisten; an den Standorten West und Plantage lassen bauliche Besonderheiten bislang einen Zugang für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen allerdings nur bis zum Hochparterre zu.

Auch bei dezentralen Veranstaltungsorten achtet die VHS auf Barrierefreiheit. In älteren Gebäuden, die nicht von der Bremer VHS angemietet sind, kann es jedoch Einschränkungen geben, insbesondere für Menschen mit Mobilitäts- oder Sehbehinderungen. Externe Kursorte bieten nicht immer ideale Raumbedingungen – bedauerlicherweise ist die Verfügbarkeit geeigneter Räume in den Stadtteilen in Teilen begrenzt.

Die VHS arbeitet jedoch kontinuierlich daran, diese Herausforderungen im Rahmen des Qualitätsmanagements zu identifizieren und Lösungen zu finden. Teil dessen ist ein Kooperationsvertrag mit dem Martinsclub zur Verbesserung der Inklusion im Lande Bremen aus dem Jahre 2012. Über diesen Kooperationsvertrag haben große Teile der pädagogischen Mitarbeitenden in den zurückliegenden Jahren regelmäßig Fortbildungen besucht. Diese hatten zum Ziel, das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu schärfen und sowohl in der Konzeption der VHS-Bildungsangebote als auch in den gesamten Unterrichtsabläufen des VHS-Betriebs mit zu berücksichtigen.

Die Bremer VHS hat das Ziel, für alle Menschen ein gleichermaßen zugänglicher Lernort zu sein und prüft daher regelmäßig die genutzten Räumlichkeiten vor dem Hintergrund des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes sowie des beschlossenen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen.

Zu Frage 2:

Derzeit wird in den Programmheften und auf der Website der Bremer VHS noch nicht explizit angegeben, welche Kursorte vollumfänglich oder nur eingeschränkt

barrierefrei sind. Entsprechende Informationen können aber im zentralen Portal des Landes, dem Stadtführer Barrierefreies Bremen, abgerufen werden.

Interessierte nutzen zudem regelmäßig die Möglichkeit, im direkten Kontakt mit der VHS Informationen zur Zugänglichkeit zu erfragen.

Die VHS arbeitet aktuell daran, die Transparenz zur Barrierefreiheit in zukünftigen Programmheften und auf der Website zu verbessern. Spezifische Hinweise zur Barrierefreiheit zum Beispiel in Form eines Symbolsystems sollen in die künftigen Kursbeschreibungen auf der Website eingebunden werden. Diese online-basierten Maßnahmen sollen die Kursauswahl für Interessierte künftig erleichtern und sorgen zudem dafür, alle Angaben stets aktuell zu halten. Die Vorbereitungen laufen bereits, und die Umsetzung ist für das Jahr 2025 geplant.

Zu Frage 3:

Die Bremer Volkshochschule bietet derzeit keine technische Möglichkeit, besondere Anforderungen oder Bedürfnisse im Online-Anmeldeverfahren über ein Auswahlkästchen oder Mitteilungsfeld anzugeben.

Teilnehmende, die aufgrund einer Einschränkung besondere Anforderungen an einen Kurs haben, nehmen in der Regel noch vor Anmeldung frühzeitig direkt Kontakt mit dem zuständigen Fachbereich auf, um ihre individuellen Bedürfnisse mitzuteilen und optimal abzustimmen. Die dabei erteilten Angaben werden ohne jede Datenspeicherung vertraulich behandelt und mit Blick auf den Kursort geprüft. Sofern möglich, werden bei Kenntnis über besondere Bedarfe auch kurzfristig Raumänderungen vollzogen oder zusätzliche organisatorische Maßnahmen ergriffen. Zudem stellt sich die Frage, ob sensible Daten dieser Art über ein solches System erfasst und dauerhaft personenbezogen gespeichert werden sollten.

Ob eine solche Möglichkeit ins Angebot aufgenommen werden soll, kann im Rahmen der unter Frage 2 genannten und für 2025 geplanten Optimierungen geprüft werden.

Anfrage 13: 100 Tage nach dem Jobcenter-Debakel – Konsequenzen? Fehlanzeige!

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 30. September 2024

Wir fragen den Senat:

1. Welche Konsequenzen haben sich bis heute für die Träger aus dem Jobcenter-Debakel ergeben?
2. Welche Lösung sieht das Ressort vor, das Defizit in 2025 auszugleichen?
3. Weshalb gibt es bis heute keine personellen Konsequenzen?

Die Fragen 1 bis 2 werden zusammen beantwortet:

Seitens der Träger wurde unverzüglich die Herstellung der notwendigen Haushaltstransparenz eingefordert. Eine direkte Fachaufsicht der Träger war und ist nicht gegeben. Allerdings wird die Bundesagentur für Arbeit aufgrund der Vorkommnisse und der erlangten Kenntnisse über die bisherige Bewirtschaftung die ordnungsgemäße Bewirtschaftung im Jobcenter Bremen einfordern und nachhalten.

Das Jobcenter informierte am 27.06.24, dass das Budget für Eingliederungsleistungen ausgeschöpft sei. Auf Initiative der BA und mit umfassender politischer Unterstützung aus Bremen ermöglichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales daraufhin einen Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2025. Diese Option ist nun laut Jobcenter nicht notwendig, was die Träger positiv zur Kenntnis nehmen. Die im Abschlussbericht des Jobcenters Bremen vom 30.08.2024 zur finanziellen Situation im Jahr 2024 vorgeschlagenen Maßnahmen und strukturellen Veränderungen des Jobcenters werden von den Trägern grundsätzlich als Schritt in die richtige Richtung gewertet. Allerdings erachten sie diese teilweise als unzureichend, insbesondere in Bezug auf

organisatorische und steuerungsbezogene Aspekte. Die Träger begrüßen daher ausdrücklich die Beauftragung einer unabhängigen Beratung durch das Jobcenter und erwarten, dass künftig die ordnungsgemäße Mittelbewirtschaftung konsequenter über das interne Kontrollsystem (IKS) und das Fachaufsichtskonzept des Jobcenters abgesichert wird.

Zu Frage 3:

Das Ressort hat alle dienst- und arbeitsrechtlichen Optionen umfassend geprüft. Weitergehende Auskünfte zu Maßnahmen, die einzelne Beschäftigte betreffen und für die Sachverhaltsaufklärung nicht erforderlich sind, können aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes jedoch nicht gegeben werden, da die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Beschäftigten überwiegen.

**Anfrage 14: Bewachung von Polizeicontainern durch privaten Sicherheitsdienst
Anfrage der Abgeordneten Cord Degenhard, Piet Leidreiter und Fraktion
Bündnis Deutschland
vom 30. September 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch sind die monatlichen Kosten für den privaten Sicherheitsdienst, der die drei mobilen Containerwachen von Polizei und Ordnungsamt am Tivoli Hochhaus, auf dem Hillmann Platz und an der Ecke Herdentorsteinweg/Am Wall täglich von 21 Uhr bis 7 Uhr sowie freitags und samstags von 4 Uhr bis 7 Uhr bewacht?
2. Wie viele Mitarbeiter werden von der Sicherheitsfirma regelmäßig für die Bewachung der Objekte aus Frage 1. eingesetzt, und für welchen Zeitraum ist die Beauftragung des privaten Dienstleisters zunächst geplant?
3. Welche weiteren monatlichen Kosten entstehen durch die polizeiliche Nutzung der Container an den oben genannten drei Standorten?

Zu Frage 1:

Die monatlichen Aufwendungen für den privaten Sicherheitsdienst zur Bewachung der Container belaufen sich auf etwa 10.000 Euro pro Standort.

Zu Frage 2:

Die Container der Polizei Bremen werden grundsätzlich von Mitarbeitenden einer Sicherheitsfirma bewacht. Die Beauftragung und Bemessung der Personalstärke erfolgt Lageabhängig. Die Beauftragung des Sicherheitsdienstes erfolgt monatlich.

Zu Frage 3:

Es entstehen weitere monatliche Kosten i.H.v. etwa 3.200 Euro. Diese Kosten umfassen die Containermiete für die Standorte Tivoli Hochhaus und Hillmannplatz sowie für (Bau-) Zäune zur Sicherung der Container sowie des Videoanhängers am Hillmannplatz, mobile Sanitäreinrichtungen für den Sicherheitsdienst und die regelmäßige Reinigung der Container. Für den Container am Hillmannplatz fallen keine Mietkosten an, da sich dieser im Eigentum der Polizei befindet.

**Anfrage 15: Eins zum Preis von Zwei – Wird die Leitung der Abteilung 1
Feuerwehr zukünftig zweigeteilt?
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 21. Oktober 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit plant der Senat, die Stelle der Leitung Abteilung 1 der Feuerwehr Bremen zu teilen und demzufolge eine zusätzliche zweite Stelle in welcher Besoldungsstufe zu schaffen?
2. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats dafür, dass man die Kapazitäten der bisherigen Stelle verdoppeln muss, und welche Aufgaben sind zusätzlich hinzugekommen?
3. Welche zusätzlichen finanziellen Mittel werden dadurch jährlich in der Stadtgemeinde Bremen benötigt werden, und inwieweit ist das mit der Haushaltsplanung des Senats sowie der bereits eingetretenen finanziellen Engpässe im Ressortbudget des Senators für Inneres und Sport zu vereinbaren?

Zu Frage 1:

Es ist geplant, die Funktion der Abteilungsleitung Zentrale Dienste der Feuerwehr Bremen im Rahmen einer geteilten Führung mit einem Führungstandem zu besetzen. Eine entsprechende Ausschreibung wurde am 07.10.2024 auf dem Karriereportal Bremen veröffentlicht, Bewerbungsfristende war am 28.10.2024. Die Funktion der Abteilungsleitung Zentrale Dienste ist nach A 15 BremBesO / EG 15 TV-L, Fachrichtung Allgemeine Dienste bewertet.

Zu Frage 2:

Bei der Funktion der Abteilungsleitung Zentrale Dienste bei der Feuerwehr Bremen handelt es sich um eine Schlüsselposition, die für das Funktionieren der gesamten Feuerwehr und ihrer Weiterentwicklung maßgeblich ist. Sie wurde nach dem Bekanntwerden struktureller Defizite in 2021 eingerichtet, um den Verwaltungsbereich der Feuerwehr weiter auszubauen, Modernisierungsprozesse zu initiieren, diese zu begleiten sowie notwendige Veränderungsprozesse effizient und effektiv voranzutreiben mit dem Ziel, die Feuerwehr Bremen zukunftsfähig aufzustellen.

Seitdem die neu eingerichtete Zentralabteilungsleitungsfunktion im Frühjahr 2022 besetzt wurde konnten bereits eine Reihe von Erfolgen verzeichnet werden. Dennoch hat sich seitdem auch herauskristallisiert, dass die Komplexität und die Bandbreite der zu bearbeitenden Themen enorm, das Aufgabenspektrum sehr breit gefächert und die Funktion einer Vielzahl von besonderen Herausforderungen gegenübersteht. Der Verantwortungsbereich der Funktion Abteilungsleitung Zentrale Dienste fordert in der Situation, in der sich die Feuerwehr befindet, sowohl quantitativ als auch qualitativ Kompetenzen, die nicht hinreichend durch eine einzelne Person abgedeckt werden können.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der dezentralen Personalverantwortung liegt es im Verantwortungsbereich der Amtsleitung der Feuerwehr Bremen, personalwirtschaftliche Entscheidungen so zu treffen und Prioritäten dergestalt festzulegen, dass die Aufgabenwahrnehmung im Verantwortungsbereich bestmöglich erfüllt werden kann. Die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr Bremen hat dabei regelmäßig oberste Priorität. Die zusätzlichen Kosten in Höhe von rund 90 Tsd. Euro, die im Rahmen der geteilten Führung entstehen werden, werden innerhalb des der Feuerwehr zur Verfügung stehenden Budgets gedeckt. Die finanziellen Engpässe des Ressortbereiches Inneres und Sport betreffen im Personalhaushalt schwerpunktmäßig den Landeshaushalt.

Anfrage 16: Wirkt der Wasserschaden am Kinder- und Familienzentrum (KuFZ) Beckedorfer Straße noch nach?
Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Sandra Ahrens, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 25. Oktober 2024

Wir fragen den Senat:

1. Zu welchem Datum soll nach Kenntnis des Senats die Rückkehr der Kita-Gruppen des KuFZ Beckedorfer Straße in ihre eigentlichen Räumlichkeiten erfolgen, und welche Gründe waren ursächlich dafür, dass die hierfür bisher in Aussicht gestellten Termine offensichtlich nicht gehalten werden konnten?
2. Inwiefern stellt der Senat in der Zwischenzeit sicher, dass sämtliche Kita-Gruppen des KuFZ Beckedorfer Straße, auch über den 30. November 2024 hinaus und somit nach Ablauf des aktuell geltenden Mietvertrags, am Standort Arend-Klauke-Straße betreut werden können, und welche etwaigen Alternativlösungen werden seitens des Senats aktuell bereits geprüft, falls der dortige Verbleib nicht möglich ist?
3. Inwiefern hat den Senat Kritik an der ausbleibenden beziehungsweise intransparenten Kommunikation durch KiTa-Bremen sowie Immobilien Bremen im Zusammenhang mit der Beseitigung des Wasserschadens im KuFZ Beckedorfer Straße und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Betreuungssituation vonseiten der dortigen Elternvertreter sowie der Leitung des KuFZ Beckedorfer Straße erreicht, und, falls ja, wie geht er mit dieser um?

Zu Frage 1:

Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen am derzeit gesperrten Hauptgebäude des Kinder- und Familienzentrums Beckedorfer Straße haben sich als deutlich herausfordernder erwiesen, als ursprünglich von Immobilien Bremen eingeschätzt. Der Fortschritt bei den Arbeiten wurde zuletzt durch eine hohe Auslastung der mit der Sanierung betrauten Fachfirmen gebremst. Zudem zogen die Starkregenereignisse der vergangenen Wochen weiteren Feuchtigkeitseintritt durch das noch nicht abschließend sanierte Dach nach sich.

Immobilien Bremen geht aktuell davon aus, dass bei einem von nun an positiven Verlauf der Arbeiten ein Abschluss der Sanierungsmaßnahme bis Ende März 2025 erfolgen kann. Der Betrieb des Hauptgebäudes wird im Anschluss solange fortgesetzt, bis die Realisierung des Ersatzneubaus umgesetzt ist.

Zu Frage 2:

Der Senat steht derzeit mit dem Träger Hans-Wendt gGmbH in einem konstruktiven Austausch mit dem Ziel, eine Weiterbetreuung der drei ausgelagerten Gruppen von KiTa Bremen im Interim an der Arend-Klauke-Straße zu ermöglichen. Durch Immobilien Bremen werden parallel Alternativstandorte geprüft, sollte ein Standortwechsel der Gruppen unvermeidlich sein.

Zu Frage 3:

Es ist der Senatorin für Kinder und Bildung gemeinsam mit dem Träger KiTa Bremen gelungen, in kürzester Frist eine vollständige Verlagerung der betroffenen Gruppen zu ermöglichen, nachdem der Betrieb im Hauptgebäude des KuFZ Beckedorfer Straße aufgrund der baulichen Mängel eingestellt werden musste.

KiTa Bremen hat sich bemüht, gegenüber Eltern und Mitarbeitenden transparent über die Situation zu informieren. Die Geschäftsführung von KiTa Bremen hat dazu zunächst am 26. März 2024 einen Elternabend organisiert. Im Nachgang wurden weitere Fragen der Eltern durch die Geschäftsführung von KiTa Bremen beantwortet. Besonders wurde darauf geachtet, Betreuungsmöglichkeiten zu finden, die für die Familien nicht zu aufwendig sind. Das Leitungsteam der Einrichtung sowie die zuständige Regionalleitung stehen im regelmäßigen Austausch mit dem Elternbeirat über die sowohl für die Eltern als auch für die Beschäftigten und auch für KiTa Bremen und den Senat nicht zufriedenstellende Situation. Allen Beteiligten geht es um die schnellstmögliche Änderung derselben. Gleichwohl ist gerade in

herausfordernden Situationen wie dieser zeitnahe Kommunikation und möglichst umfassende Information umso wichtiger.

Immobilien Bremen hat in Aussicht gestellt, den Zeitplan für den weiteren Fortgang der Sanierungsarbeiten bis Mitte November vorzulegen. Die Geschäftsführung von KiTa Bremen hat daher einen Elternabend für den 13. November 2024 angesetzt, um kurzfristig über die weiteren Planungen zu berichten.

**Anfrage 17: Straftaten bei Nacht auf den Bremer Friedhöfen?
Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 29. Oktober**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten haben auf den Bremer Friedhöfen in den letzten drei Jahren stattgefunden (bitte aufschlüsseln nach Friedhöfen in der Stadtgemeinde Bremen, Begehung der Straftaten und OWIs auf den Friedhöfen während der Öffnungs- oder Schließzeiten und Art der Straftat)?

2. In Bezug auf welche Friedhöfe gab es in den letzten drei Jahren Beschwerden von Anwohnern aufgrund von Ruhestörungen während der Nachtruhe?

3. Welche Maßnahmen wurden von den verantwortlichen behördlichen Stellen in etwaiger Reaktion auf die Straftaten und die Ruhestörungen auf den Friedhöfen unternommen, um diese zu unterbinden sowie die tatsächliche beziehungsweise gefühlte Sicherheit auf den Friedhöfen zu steigern?

Zur Beantwortung der Frage in Bezug auf Straftaten wurde auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auf Stadtteilebene mit der als Parameter in der PKS erfassten Tatörtlichkeit „Religiöse Einrichtung“ zurückgegriffen. Dies schließt auch beispielsweise Kirchen und Kapellen als Tatort ein. Darüber hinaus wurde auch die als Parameter erfasste Tatörtlichkeit „religiöse Einrichtung und Friedhof“ aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei berücksichtigt. Die Summe dieser Erhebung ist in den folgenden Tabellen berücksichtigt.

Die erbetene separate Auswertung nur nach einem Friedhof als Tatort ist technisch in keinem polizeilichen System standardisiert darstellbar. Eine solche Darstellung wäre nur im Rahmen einer manuellen Auswertung aller, genannter Straftaten möglich. Diese Auswertung war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit ebenso wenig möglich, wie die erbetene Gliederung nach Öffnungs- und Schließzeiten der Friedhöfe.

Bei der PKS handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, d.h. eine Fallzählung erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Bei der Interpretation ist daher zu berücksichtigen, dass Tatzeit und Zählung des Falls in der PKS in unterschiedlichen Jahren liegen können, da Fälle nicht immer in dem Jahr angezeigt werden, in dem sie sich ereignet haben und mitunter auch nicht immer im selben Jahr polizeilich abschließend bearbeitet werden.

Als Auswertungszeitraum wurde der 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 gewählt. Die Zahl der in der PKS registrierten Straftaten an und in religiösen Einrichtungen sowie auf Friedhöfen in den Stadtteilen der Stadtgemeinde Bremen kann den Tabellen 1 bis 18 entnommen werden. In den nicht tabellarisch dargestellten Stadt- und Ortsteilen wurden im Betrachtungszeitraum keine entsprechenden Straftaten registriert.

Tabelle 1: Straftaten mit Tatörtlichkeit religiöse Einrichtung und Friedhof im Stadtteil Mitte

Tatbestand (PKS-Schlüssel)	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt (-----)	11	20	26
Körperverletzung (220000)	0	2	1
Bedrohung (232300)	0	2	0
Diebstahl insgesamt (****00)	2	12	22
Körperverletzung im Amt (655100)	0	1	0
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621110)	0	0	1
Hausfriedensbruch (622000)	1	0	0
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (670016)	1	0	0
Beleidigung (673000)	1	1	1
Sachbeschädigung (674000)	6	2	1

Tabelle 2: Straftaten mit Tatörtlichkeit religiöse Einrichtung und Friedhof im Stadtteil Neustadt

Tatbestand (PKS-Schlüssel)	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt (-----)	6	8	18
Vergewaltigung (111700)	0	0	1
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer Körperverletzung (210000)	1	0	0
Körperverletzung (220000)	1	0	5
Diebstahl insgesamt (****00)	3	8	9
Störung der Totenruhe (670011)	1	0	0
Sachbeschädigung (674000)	0	0	3

Tabelle 3: Straftaten mit Tatörtlichkeit religiöse Einrichtung und Friedhof im Stadtteil Obervieland

Tatbestand (PKS-Schlüssel)	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt (-----)	3	4	3
Diebstahl insgesamt (****00)	2	3	3
Sachbeschädigung (674000)	1	1	0

Tabelle 4: Straftaten mit Tatörtlichkeit religiöse Einrichtung und Friedhof im Stadtteil Huchting

Tatbestand (PKS-Schlüssel)	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt (-----)	6	4	4
Diebstahl insgesamt (****00)	5	2	3
Sachbeschädigung (674000)	1	2	1

Tabelle 5: Straftaten mit Tatörtlichkeit religiöse Einrichtung und Friedhof im Stadtteil Woltmershausen

Tatbestand (PKS-Schlüssel)	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt (-----)	2	3	2
Diebstahl insgesamt (****00)	2	1	2
Sachbeschädigung (674000)	0	2	0

Tabelle 6: Straftaten mit Tatörtlichkeit religiöse Einrichtung und Friedhof im Stadtteil Östliche Vorstadt

Tatbestand (PKS-Schlüssel)	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt (-----)	0	0	1
Sachbeschädigung (674000)	0	0	1

Tabelle 7: Straftaten mit Tatörtlichkeit religiöse Einrichtung und Friedhof im Stadtteil Schwachhausen

Tatbestand (PKS-Schlüssel)	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt (-----)	5	7	11
Nötigung (232200)	1	0	0
Diebstahl insgesamt (****00)	1	6	9
Untreue (521000)	1	0	0
Störung der Totenruhe (670011)	0	1	1
Verletzung des Briefgeheimnisses (670017)	0	0	1
Sachbeschädigung (674000)	2	0	0

Tabelle 8: Straftaten mit Tatörtlichkeit religiöse Einrichtung und Friedhof im Stadtteil Vahr

Tatbestand (PKS-Schlüssel)	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt (-----)	4	3	4
Körperverletzung (220000)	1	0	0
Diebstahl insgesamt (****00)	3	3	2
Hausfriedensbruch (622000)	0	0	2

Tabelle 9: Straftaten mit Tatörtlichkeit religiöse Einrichtung und Friedhof im Stadtteil Horn-Lehe

Tatbestand (PKS-Schlüssel)	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt (-----)	0	1	1
Diebstahl insgesamt (****00)	0	1	0
Sachbeschädigung (674000)	0	0	1

Tabelle 10: Straftaten mit Tatörtlichkeit religiöse Einrichtung und Friedhof im Stadtteil Oberneuland

Tatbestand (PKS-Schlüssel)	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt (-----)	0	1	1
Diebstahl insgesamt (****00)	0	0	0
Sachbeschädigung (674000)	0	1	1

Tabelle 11: Straftaten mit Tatörtlichkeit religiöse Einrichtung und Friedhof im Stadtteil Osterholz

Tatbestand (PKS-Schlüssel)	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt (-----)	6	2	10
Sexuelle Nötigung (112100)	0	1	0
Sexueller Missbrauch von Kindern (131000)	1	0	0
Misshandlung von Kindern (223100)	1	0	0
Diebstahl insgesamt (****00)	4	1	8
Störung der Totenruhe (670011)	0	0	1
Sachbeschädigung (674000)	0	0	1

Tabelle 12: Straftaten mit Tatörtlichkeit religiöse Einrichtung und Friedhof im Stadtteil Hemelingen

Tatbestand (PKS-Schlüssel)	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt (-----)	6	7	11
Diebstahl insgesamt (****00)	6	4	5
Hausfriedensbruch (622000)	0	0	1
Störung der Totenruhe (670011)	0	0	3
Sachbeschädigung (674000)	0	3	2

Tabelle 13: Straftaten mit Tatörtlichkeit religiöse Einrichtung und Friedhof im Stadtteil Findorff

Tatbestand (PKS-Schlüssel)	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt (-----)	1	4	1
Diebstahl insgesamt (****00)	1	3	1
Sachbeschädigung (674000)	0	1	0

Tabelle 14: Straftaten mit Tatörtlichkeit religiöse Einrichtung und Friedhof im Stadtteil Walle

Tatbestand (PKS-Schlüssel)	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt (-----)	4	8	11
Exhibitionistische Handlungen (132010)	0	1	0
Diebstahl insgesamt (****00)	2	4	7
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621110)	0	1	0
Beleidigung (673000)	0	0	1
Sachbeschädigung (674000)	2	2	2
Rauschgiftdelikte -BtMG- (730000)	0	0	1

Tabelle 15: Straftaten mit Tatörtlichkeit religiöse Einrichtung und Friedhof im Stadtteil Gröpelingen

Tatbestand (PKS-Schlüssel)	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt (-----)	8	6	4
Diebstahl insgesamt (****00)	4	1	2
Hausfriedensbruch (622000)	0	0	1
Beleidigung (673000)	1	0	0
Sachbeschädigung (674000)	0	2	0
Rauschgiftdelikte -BtMG- (730000)	3	3	0
Störung der Totenruhe (670011)	0	0	1

Tabelle 16: Straftaten mit Tatörtlichkeit religiöse Einrichtung und Friedhof im Stadtteil Burglesum

Tatbestand (PKS-Schlüssel)	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt (-----)	1	3	5
Diebstahl insgesamt (****00)	1	0	4
Hausfriedensbruch (622000)	0	1	0
Sachbeschädigung (67400)	0	2	1

Tabelle 17: Straftaten mit Tatörtlichkeit religiöse Einrichtung und Friedhof im Stadtteil Vegesack

Tatbestand (PKS-Schlüssel)	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt (-----)	2	7	6
Diebstahl insgesamt (****00)	1	6	3
Hausfriedensbruch (622000)	0	1	0
Vorsätzliche Brandstiftung (641010)	1	0	0
Sachbeschädigung (674000)	0	0	3

Tabelle 18: Straftaten mit Tatörtlichkeit religiöse Einrichtung und Friedhof im Stadtteil Blumenthal

Tatbestand (PKS-Schlüssel)	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt (-----)	2	11	9
Diebstahl insgesamt (****00)	2	2	5
Störung der Totenruhe (670011)	0	0	2
Sachbeschädigung (674000)	0	9	2

Der in mehreren Stadtteilen, wie beispielsweise Mitte, Neustadt, Schwachhausen, Hemelingen, Walle und Osterholz, zu konstatierende Fallzahlenanstieg ist auf einen umfassenden Abbau von Bearbeitungsrückständen - insbesondere bei Diebstahlsdelikten - im Jahr 2023 zurückzuführen.

Seit der Neufassung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Freien Hansestadt Bremen im Jahr 2020 ist die oberste Friedhofsbehörde auch zuständige Verfolgungsbehörde für Ordnungswidrigkeiten auf Friedhöfen im Bremer Stadtgebiet. Seitdem wurden durch den Umweltbetrieb Bremen (UBB) als Verwalter der städtischen Friedhöfe zehn Zuwiderhandlungen gegen die Bremer Friedhofsordnung bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) angezeigt. Die Verwaltungen der Friedhöfe in Trägerschaft einer Religionsgemeinschaft haben bei der SUKW bislang keine Anzeige gestellt. In neun Fällen lautete der Vorwurf gegen den jeweiligen Nutzungsberechtigten einer Grabstelle Verwahrlosung bzw. mangelnde Verkehrssicherheit der Grabstelle („Ruckeltest“ an Grabsteinen). Die Nutzungsberechtigten hatten sich trotz Anschreiben des UBB bislang geweigert, die Grabstelle in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die betroffenen Friedhöfe waren Riensberg (fünf Fälle), Woltmershausen (drei Fälle) und Huckelriede (ein Fall). In einem Fall auf dem Friedhof Buntentor wurde ein Bußgeld gegen den Nutzungsberechtigten festgesetzt, weil dieser ohne friedhofsbehördliche Genehmigung sein Grab ausgebaut hat.

Die Fragen 2 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Hinsichtlich des Waller Friedhofs liegen der Polizei allgemeine Hinweise in Bezug auf Drogenhandel und Vandalismus vor, die in Einzelfällen auch in Straftaten mündeten. Aus polizeilicher Sicht wird der Waller Friedhof aktuell jedoch weder als Brennpunkt noch als krimineller Ort wie z. B. als Drogenumschlagplatz klassifiziert. Ungeachtet dessen beziehen die Einsatzkräfte das Umfeld und den näheren Bereich des Waller Friedhofs regelmäßig zur Prävention in ihre Maßnahmenplanung mit ein. Darüber hinaus liegen keine weiteren Hinweise auf Straftaten und Ruhestörungen auf Friedhöfen vor. Vor diesem Hintergrund werden derzeit mit Ausnahme des Waller Friedhofs keine gezielten Maßnahmen auf Friedhöfen durchgeführt.

Anfrage 18: Unfälle mit E-Scootern in Bremen
Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Michael Jonitz, Frank Imhoff und
Fraktion der CDU
vom 29. Oktober 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Unfälle mit E-Scootern sind in Bremen in den letzten drei Jahren jeweils gemeldet worden?
2. Welche Hauptgründe wurden für die E-Scooter-Unfälle in Bremen festgestellt, und spielen Faktoren wie schlechte Sichtverhältnisse, Fahrverhalten oder technische Mängel eine signifikante Rolle?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant der Bremer Senat, um die Anzahl der Unfälle mit E-Scootern zu reduzieren, insbesondere im Hinblick auf Prävention, Aufklärung und mögliche Verschärfung der Vorschriften?

Zu Frage 1:

In 2021 wurden insgesamt 113 Verkehrsunfälle mit Beteiligung von E-Scootern in der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik für die Stadt Bremen erfasst. 2022 waren es 115 und 2023 112.

Zu Frage 2:

Insgesamt wurden für den gesamten Zeitraum drei Verkehrsunfälle wegen technischer Mängel berichtet. Schlechte Sichtverhältnisse im Sinne von Witterungseinflüssen spielten bisher keine Rolle.

Trat der oder die E-Scooterfahrer:in als Unfallverursacher:in in Erscheinung, lag die Unfallursache in der Regel in Alkohol- und/oder Drogenkonsum, Fehlern beim Einfahren in den Fließverkehr sowie Vorfahrtverletzungen und Missachten eines Rotlichts.

Zu Frage 3:

Insgesamt ist keine besonders hohe Anzahl von Verkehrsunfällen mit E-Scootern zu verzeichnen. Die Anzahl der Verkehrsunfälle ist auch nicht signifikant gestiegen. Trotzdem sind bei solchen Verkehrsunfällen Verletzungen meistens zu befürchten, weil E-Scooter-Fahrer:innen ungeschützt unterwegs sind. Die Polizei Bremen führt zwar derzeit keine eigenen Präventionsmaßnahmen durch, jedoch findet ein regelmäßiger Austausch mit den E-Scooter-Anbietern Lime und Bolt statt. Im Rahmen von Verkehrssicherheitstagen, wie zum Beispiel dem Bremer Mobilitätstag, haben beide Anbieter unter anderem Übungsparcours zur Verfügung gestellt und den Interessierten Fragen zum Umgang mit E-Scootern beantwortet.

Anfrage 19: Wann entscheidet der Senat zu Bettenhaus, Bildungsakademie und Parkhaus am Klinikum Bremen Mitte?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP

vom 4. November 2024

Wir fragen den Senat:

1. Welche bauliche Lösung und Verortung wird seitens des Senats für die Bildungsakademie am Klinikum Bremen Mitte nunmehr verfolgt, von welchen Kosten wird ausgegangen, und wann soll die Senatsentscheidung dazu erfolgen?
2. Inwiefern besteht zwischenzeitlich Klarheit über den Grundstückszuschnitt für das zukünftige Parkhaus, und wann ist mit dem Grundstücksverkauf zu rechnen?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Grundstückskäuferin zur Umsetzung des Klinikparkhauses im Austausch mit der Gesundheit Nord steht und die Umsetzung mit der geplanten Restrukturierung des Klinikkonzerns korrespondiert?

Zu Frage 1:

Der Senat verfolgt nach wie vor das Anliegen, die Bildungsakademie der Gesundheit Nord zentral am Klinikum Bremen-Mitte zu verorten.

Der Senat hatte die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz 2022 beauftragt, die Planungen für eine Verortung der Bildungsakademie der GeNo am Klinikum Bremen-Mitte weiterzuverfolgen: konkret in Haus 6, also dem Bettenhaus, und in Haus 7, wo sich seit ca. 20 Jahren die Krankenpflegeschule des Klinikums Bremen-Mitte befindet. Die Planungsphasen 1 bis 3 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure für die Realisierung der Bildungsakademie in den Häusern 6 und 7 sind mittlerweile abgeschlossen. Die im Rahmen der Entwurfsplanung aufgestellte Kostenberechnung für den Umbau und die Sanierung der Häuser 6 und 7 hat bauliche Gesamtkosten in Höhe von 69,3 Mio. Euro ermittelt. Diese Kostenermittlung ist, aufgrund des vorliegenden Planungsstands, weiterhin mit einer Unschärfe von 10% behaftet.

Im nächsten Schritt wird sich der Senat noch im Dezember 2024 mit der Frage befassen, ob auf Grundlage dieser Planung die Realisierung der Bildungsakademie der GeNo zukünftig in diesen beiden Häusern 6 und 7 verortet oder ob eine andere alternative bauliche Lösung zu den Häusern 6 und 7 weiter konkretisiert werden soll. Diese denkbare alternative Lösung würde auch weiterhin das Haus 7 beinhalten und statt des Hauses 6 einen neuen Baukörper unmittelbar angrenzend an das zu errichtende Parkhaus vorsehen. Dazu müssen allerdings noch einige baurechtliche Fragen abschließend geklärt sein. Die Klärung dieser Fragen dauert aktuell noch an, sie wird aber in den nächsten Wochen voraussichtlich abgeschlossen sein.

Zu Frage 2:

Wenn feststeht, welche bauliche Lösung für die Bildungsakademie der Gesundheit Nord direkt am Klinikum Bremen-Mitte realisiert werden soll, dann wird es einer der nächsten Schritte sein, das Grundstück zwischen dem Parkhaus und der Bildungsakademie neu aufzuteilen. Danach könnte die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte unmittelbar mit dem Verkaufsverfahren für das Parkhaus beginnen. Die Grundstücksentwicklungsgesellschaft ist schon seit längerem in intensiven Gesprächen mit der BREPARK. Die BREPARK hat ein großes Interesse an der Realisierung des Parkhauses am Klinikum Bremen Mitte, das zusammen im Paket mit einer weiteren Quartiersgarage des Neuen Hulsberg-Viertels verkauft werden soll.

Zu Frage 3:

Die baulichen Rahmenbedingungen für das alte Klinikgelände am Klinikum Bremen-Mitte, also dem sich entwickelnden Neuen Hulsberg-Viertel, sind durch einen entsprechenden Bebauungsplan (2450) und einen zugehörigen städtebaulichen Vertrag geregelt. Vertragsparteien sind das Bauressort, die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte und die Gesundheit Nord.

Der städtebauliche Vertrag schreibt vor, dass die Käuferin des Grundstücks 940 Stellplätze für KFZ und 200 Fahrradstellplätze für das zukünftige Parkhaus herstellen muss und dass auch Erweiterungsoptionen vorzuhalten sind.

Mit Blick auf die Restrukturierung der Gesundheit Nord und insbesondere die Integration des Klinikums Links der Weser in das Klinikum Bremen-Mitte ist kürzlich der zukünftige Stellplatzbedarf aktualisiert worden. Im Endergebnis werden künftig 1.050 Stellplätze für PKW im Parkhaus benötigt. Dieses Erfordernis wird dann über den städtebaulichen Vertrag und über den Kaufvertrag an die Grundstückskäuferin für das zukünftige Parkhaus weitergegeben. Es wird natürlich sichergestellt sein, dass die Umsetzung des Parkhauses am Klinikum Bremen Mitte mit der geplanten Restrukturierung des Klinikkonzerns korrespondiert.